

Abiklausuren NW/ TC (NRW)

Beitrag von „plattyplus“ vom 21. April 2023 14:04

Zitat von Humblebee

Inwiefern bist du denn von dieser ganzen "Geschichte" überhaupt betroffen? Nehmt ihr mit dem beruflichen Gymnasium auch an den Zentralabi-Prüfungen teil?

Ja, wir nehmen auch am Zentralabi teil, wenn auch mit wohl anderen Terminen.

--> <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabi...e/termine-2023/>

Was meinen Schüler angeht, der längerfristig erkrankt ist, sieht es bei uns aber wohl so aus, daß ich für ihn keine Extra-Klausur ausarbeiten muß. Es gibt zu jedem Haupt-Prüfungstermin einen Nachschreibtermin. Nimmt der Schüler auch diesen Nachschreibtermin nicht wahr, z.B. weil er erkrankt ist, kann er erst wieder im nächsten Durchgang, also im Sommer 2024 geprüft werden. Extra-Nachschreibklausuren für einzelne Schüler sind nicht vorgesehen.

Darin gleicht die berufliche Vollzeitschule dann gottseidank den IHK-Prüfungen. Bei der IHK gibt es einen Prüfungstermin ohne Nachprüfungstermin. Ist der Azubi erkrankt, hat er die Möglichkeit die Prüfung im nächsten Prüfungsdurchgang ein halbes Jahr später abzulegen.

Ich war von der Aussagen von **kleiner gruener frosch** hier, daß man jedem Schüler einzelne Nachschreibklausurtermine ermöglichen muß, weil sie ihre Abwesenheit ja nicht zu vertreten haben, dann doch etwas verwirrt bzw. bestürzt. Wenn wir damit anfangen, kommen wir mit unseren Lehrerarbeitszeiten gar nicht mehr auf einen grünen Zweig.